

Der unterfertigte Bezirksrat der Grünen Landstraße stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung am 15.12.2022 folgenden

## ANTRAG

Die amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag.a Ulli Sima, und die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, anhand der veröffentlichten Einsatzkriterien die Möglichkeit zu prüfen, an folgenden Stellen Zusatztafeln Grünpfeil für den Fahrradverkehr nach Halt nach § 54 Abs. 5 lit. n StVO anzubringen, und dies bei einem positivem Ergebnis der Prüfung jeweils umzusetzen:

1. Geradeausfahren auf der Landstraßer Hauptstraße stadtauswärts bei der Einmündung Salmgasse
2. Geradeausfahren Am Stadtpark bei der Großen Ungarbrücke zum Heumarkt
3. Geradeausfahren auf der Johannesgasse bei der U4-Station Stadtpark
4. Rechtsabbiegen vom Radweg Arsenalstraße in die Schweizer-Garten-Straße
5. Rechtsabbiegen aus der Schweizer-Garten-Straße auf den Radweg am Landstraßer Gürtel
6. Geradeausfahren auf der Landstraßer Hauptstraße stadtauswärts bei der Petrusgasse
7. Rechtsabbiegen aus der Reisnerstraße auf den Radweg Am Heumarkt
8. Rechtsabbiegen aus der Neulinggasse in die Reisnerstraße (beide Richtungen)
9. Rechtsabbiegen vom Radweg Arsenalstraße auf den Radweg Landstraßer Gürtel bzw. Geradeausfahren zum indirekten Linksabbiegen
10. Rechtsabbiegen aus der Erdbergstraße auf den Radweg Würtzlerstraße

## Begründung

Seit 1.  
Oktober ist  
eine Novelle  
der



*Zusatztafel Grünpfeil für den Fahrradverkehr nach Halt*

Straßenverkehrsordnung in Kraft, die das in anderen Ländern seit vielen Jahren übliche Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrende an geeigneten Stellen auch in Österreich ermöglicht. Inzwischen hat die Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV) auch eine erste Fassung der Richtlinien veröffentlicht, nach denen eine Stelle als geeignet beurteilt werden kann. In Wien wurde bereits eine sehr geringe Zahl an Grünpfeilen installiert. Dabei ist der dritte Bezirk jedoch leider leer ausgegangen.